

Durch regelmäßiges Abstimmen der Leiter der Abteilungen XIV und IX ist zu sichern, daß Fragen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Hausordnung den ihnen gebührenden Platz einnehmen.

Letztlich ist der Leiter der Abteilung XIV für die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Disziplin im Verwehrhaus verantwortlich.

Ein Wegdelegieren dieser Verantwortung gibt es nicht!

Auch existiert kein stichhaltiger Grund dafür, bei der Anwendung von begründeten Disziplinarmaßnahmen gegenüber Verhaftete zurückhaltend zu sein.

Die Einhaltung der Gesetzlichkeit beim Untersuchungshaftvollzug oder vernehmungstaktische Erwägungen sind keine "Argumente" für eine Duldung von Ruhestörungen oder des Rauchens während der Nachtruhe, von Verletzungen der Ordnungs- und Verhaltensregeln beim Aufenthalt im Freien sowie unerlaubten Verbindungsaufnahmen mittels Klöpfen durch Verhaftete.